



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 6. Mai 2025

1000.89

Wahlbericht 2025; Erwahrung der Ergebnisse

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; bGS 131.12) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alljährlich Bericht über die Wahlen in den Gemeinden. Der Kantonsrat anerkennt die Wahlen, wenn keine gesetzlichen Hindernisse bestehen.

Gemäss Art. 20 i. V. m. Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) stellt der Kantonsrat anlässlich seiner ersten Sitzung des Amtsjahres die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat fest. Nach 19 Abs. 3 lit. k GO KR anerkennt er die Wahlen in den Gemeinden an derselben Sitzung.

Zudem sind nach Art. 20 i. V. m. Art. 19 Abs. 3 GO KR anlässlich der ersten Sitzung des Kantonsrates die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, des Obergerichts und der kommunalen Behörden zu vereidigen. Der Kreis der eidpflichtigen Behördenmitglieder und Beamten der Gemeinden richtet sich dabei nach der Verordnung über die eidpflichtigen Behördenmitglieder der Gemeinden (bGS 131.13). Der vorliegende Bericht präzisiert, welche Personen 2025 zur Vereidigung aufgeboden werden.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen erstattet Ihnen der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin vom Frühjahr 2024 in Kanton und Gemeinden getroffenen Ergänzungswahlen.



1. Wahlergebnisse auf kantonaler Ebene

Mitglieder des Regierungsrates

Metzger	Susann
---------	--------

Landammann

Reutegger	Hansueli	<i>Keine erneute Vereidigung</i>
-----------	----------	----------------------------------

Mitglieder des Obergerichts

Hofmann	Daniel
---------	--------

2. Wahlergebnisse aus den Gemeinden

Mitglieder des Kantonsrates

Herisau:	Locher-Wehrlin	Jeannette
Schwellbrunn:	Frischknecht	Peter
Waldstatt:	Kaufmann	Roland
Speicher:	Abderhalden	Jennifer
	Graf	Peter
Trogen:	Tapernoux	Daniel
Heiden:	Diethelm	Robert
Walzenhausen:	Rohrbach	Dominique

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau

Fries	Matthias
Lehmann	Andreas

Gemeindepräsidium

Reute:	Steffen	Karin
--------	---------	-------



Mitglieder des Gemeinderates

Schwellbrunn:	Heinrich	Dario
Hundwil:	Koller	Nadine
Waldstatt:	Rohner	Samuel
Teufen:	Ramsauer	Harry
Bühler:	Signer	Stefan
Gais:	Nessensohn	Lea
Speicher:	Lanker	Samuel
Trogen:	Nagel	Ruedi
Wald:	Schüpbach	Andreas
Grub:	Nussbaumer	Konrad
Wolfhalden:	Allenspach	Michael
Lutzenberg:	Loos	Yvonne
Reute:	Loppacher	Yvonne

Präsidium der Geschäftsprüfungskommission

Schwellbrunn:	Wetli	Silvia
Rehetobel:	Steingruber	Michael
Grub:	Ihl	Sven

Keine erneute Vereidigung

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Urnäsch:	Zuberbühler	Simone
Schwellbrunn:	Kohler	Martin
Hundwil:	Ammann	Eliane
Stein:	Thomas	Konstanze
Rehetobel:	Rohner	Heinz
	Zähner	Anja
Wolfhalden:	Rölli	Renata



3. Zusammenstellung

	Total Neuwahlen
Regierungsrat	1
Landammann	1
Obergericht	1
Kantonsrat	8
Einwohnerrat Herisau	2
Gemeindepräsidium	1
Gemeinderat	13
Präsidium Geschäftsprüfungskommission	3
Geschäftsprüfungskommission	7
Total	<hr/> 37 <hr/>

4. Vakante Sitze

Gemeinde Bühler:	1 Sitz im Gemeinderat, 1 Präsidium der Geschäftsprüfungskommission (<i>Termin Ersatzwahl noch offen</i>)
Gemeinde Rehetobel:	2 Sitze im Gemeinderat (<i>Termin Ersatzwahl noch offen</i>)
Gemeinde Lutzenberg:	1 Präsidium der Geschäftsprüfungskommission (<i>Termin Ersatzwahl noch offen</i>)

5. Prüfung gesetzlicher Hindernisse

Gemäss den gemeinderätlichen Wahlberichten bestehen keine nach Verfassung unstatthaften Verwandtschaftsgrade zwischen den bisherigen und den neu gewählten Behördenmitgliedern (Art. 6 Abs. 2 Gemeindegesetz; bGS 151.11). Es sind keine gesetzlichen Hindernisse gegen die Anerkennung der vorstehenden Wahlen bekannt.



B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. die im Bericht aufgeführten Wahlen in den Gemeinden anzuerkennen,
2. die zu vereidigenden Behördenmitglieder zur Vereidigung aufzurufen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

Yves Noël Balmer, Landammann

sign. Roger Nobs

Roger Nobs, Ratschreiber